

Weiterführende Informationen

Umfassende Informationen zur Hospitationsförderung, zu den Fördervoraussetzungen und zur Antragstellung, Antragsvordrucke zum Download sowie Informationen über den Kreis Viersen finden Sie auf der Homepage des Ärztescouts unter:

www.kreis-viersen.de/aerztescout

Fragen zur Niederlassung

Informationen zu formalen Voraussetzungen und Niederlassungsmöglichkeiten erhalten Sie bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und der Ärztekammer Nordrhein.

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein – Kreisstelle Viersen –

Ludwig-Weber Str. 15, 41061 Mönchengladbach

E-Mail: kreisstelle-viersen@kvno.de

Telefon: 02161 5678-0

www.kvno.de

Ärztekammer Nordrhein – Kreisstelle Viersen –

Ludwig-Weber Str. 15, 41061 Mönchengladbach

E-Mail: kreisstelle-viersen@aeckno.de

Telefon: 02161 8270-0

www.aeckno.de

Darüber hinaus stellt die KV Nordrhein eine Internetplattform als Praxisbörse zur Verfügung, auf der Gesuche sowie Angebote zur Praxisnachfolge und Stellenangebote eingestellt und recherchiert werden können: www.kvboerse.de

Ihr Kontakt

Kreis Viersen

Gesundheitsamt

Kommunale Gesundheitskonferenz Kreis Viersen

– Ärztescout –

Laura Otten

Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen

02162 39-2141

laura.otten@kreis-viersen.de



Weitere Informationen online:

www.kreis-viersen.de/aerztescout



Gesundheitsamt

Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen

www.kreis-viersen.de

Herausgeber: Kreis Viersen – Der Landrat

Stand: Januar 2025

Fotos: ©stock.adobe.com – Halfpoint (Titelbild)



GESUNDHEITSAMT



HOSPITATIONSFÖRDERUNG FÜR EINE ERFOLGREICHE PRAXISNACHFOLGE

IHRE BERUFLICHE ZUKUNFT:
EINE NIEDERLASSUNG
IM KREIS VIERSEN

Hospitationsförderung: ein Beitrag zur Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung.

Liebe Ärztinnen und liebe Ärzte im Kreis Viersen, das Wissen um eine gesicherte Gesundheitsversorgung ist für uns alle von großer Bedeutung. Mit der aktuellen hausärztlichen Versorgungssituation im Kreis Viersen können wir zufrieden sein. In den kommenden Jahren werden aber einige der hier niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in den Ruhestand gehen.

Um die gewohnte Qualität unserer ambulanten medizinischen Versorgung aufrechtzuerhalten, unterstützt der Kreis Viersen Ärztinnen und Ärzte bei der Suche nach einer passenden Praxisnachfolge oder einer Neuanstellung. Gerne möchten wir junge Medizinerinnen und Mediziner dafür gewinnen, sich im Rahmen einer Hospitation persönlich einen Eindruck von der Arbeit und dem Leben im Kreis Viersen zu verschaffen.

Eine Hospitation ist meist mit Kosten verbunden, die zum Beispiel für Anreise und Unterkunft anfallen. Möglicherweise ergeben sich auch Verdienstaussfälle. Über die hier vorgestellte Hospitationsförderung bietet der Kreis Viersen eine finanzielle Unterstützung, die von Praxisinhaberinnen und -inhabern beantragt werden kann. Ich hoffe, dass Ihnen diese Broschüre eine nützliche Hilfestellung ist.

Wir freuen uns auf engagierte medizinische Nachwuchskräfte im Kreis Viersen.

Ihr Landrat

Dr. Andreas Coenen

Hospitation in einer kassenärztlichen Praxis im Kreis Viersen

Der Kreis Viersen unterstützt im Rahmen der Hospitationsförderung Ärztinnen und Ärzte, die an einer Praxisübernahme oder der Anstellung in einer kassenärztlichen Praxis im Kreisgebiet Viersen interessiert sind und dazu eine Hospitation planen.

Im Rahmen einer Praxishospitation ist es möglich:

- umfassende Informationen und Einblicke zum Arbeitsalltag in einer kassenärztlichen Praxis zu erhalten,
- Informationen über den Patientenstamm zu bekommen,
- das Praxisteam, die Praxisräume und das ggf. zukünftige Arbeitsumfeld kennenzulernen,
- die Region zu entdecken.

Der Kreis Viersen stellt dafür Fördermittel zur Verfügung, die von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten mit kassenärztlicher Praxis im Kreisgebiet Viersen für die Hospitantin oder den Hospitanten in ihrer Praxis beantragt werden können.

Neben möglicherweise anfallenden Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung können so auch Kosten für Verdienstaussfälle aufgefangen werden.

Die Förderung

Die Förderhöhe beträgt 1.000 Euro pro Woche (fünf Werktagen) je Hospitantin/Hospitant.

Die Förderhöchstdauer beträgt max. vier Wochen je Hospitantin/Hospitant, d.h. pro Hospitantin/Hospitant kann eine Fördersumme von maximal 4.000 Euro bewilligt werden.

Fördervoraussetzungen

Praxisinhaberin/Praxisinhaber

Die antragstellende Praxis muss sich im Kreis Viersen befinden und folgende Kriterien erfüllen:

- Die Praxisinhaberin/der Praxisinhaber plant eine Neuanstellung oder die Praxisübergabe – d.h. es wird ein Arzt-Sitz der KV Nordrhein vergeben bzw. übernommen.
- Die Praxisinhaberin/der Praxisinhaber muss während der Hospitation in der Praxis anwesend sein und die Hospitantin/den Hospitanten persönlich betreuen.
- Sie/er übernimmt rechtlich die alleinige Verantwortung für die Hospitation.
- Die Praxisinhaberin/der Praxisinhaber verpflichtet sich, nach Beendigung des Hospitationszeitraumes über die Hospitation und die Entscheidung der Hospitantin/des Hospitanten jeweils einen schriftlichen Bericht sowie den Zeiterfassungsbogen beim Kreis Viersen einzureichen.

Hospitantin/Hospitant

Die Hospitantin/der Hospitant muss alle formalen Voraussetzungen für die Anstellung als Ärztin/Arzt bzw. die Übernahme der antragstellenden Praxis erfüllen. Hierzu gehört unter anderem:

- Approbation als Ärztin oder Arzt.
- Die Hospitationszeit muss zusammenhängend sein und mindestens eine Dauer von einer Woche (fünf Werktagen) umfassen.
- Die Hospitantin/der Hospitant darf nicht bereits bei der Praxisinhaberin/dem Praxisinhaber beschäftigt sein.
- Kein Verwandtschaftsverhältnis ersten oder zweiten Grades zur/m Praxisinhaberin/in.

Die Eignung wird individuell geprüft.